

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 096-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.224

Eingereicht am: 28.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Patientenwohl vor Konkurrenzdenken

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die öffentlichen Spitäler sind eindringlich zu veranlassen, die Bedürfnisse von Patienten und deren Angehörigen höher zu priorisieren als das Konkurrenzdenken.
2. Die Zuweisung von Patienten (Überführung) in ein Spital hat in erster Linie im Kanton Bern zu erfolgen, bevor es zu einer ausserkantonalen Lösung kommt.

Begründung:

Im Dezember wurde ein Patient ins Spital Zweisimmen eingeliefert. Da die Einweisung am Wochenende erfolgte, an dem keine chirurgischen Eingriffe getätigt werden, durfte das Team des Spitals Zweisimmen keinen Eingriff vornehmen, obwohl die personelle Besetzung dafür vor Ort gewesen wäre.

Folglich wollte man den Patienten nach Thun weiterleiten. Thun konnte ihn jedoch nicht aufnehmen, ebenso wenig das Inselspital. Die Spitäler im Oberland durfte man nicht kontaktieren. Somit wurde der Patient nicht einem Spital des Kantons Bern zugewiesen, sondern die Reise führte nach Basel.

Für solche Entscheide hat der normal denkende Bürger kein Verständnis. Damit wurden dem Patienten, seiner Familie sowie dem Kanton Kosten verursacht, die nicht zu akzeptieren sind.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Die Regierung als Aufsichtsorgan und der Kanton als Träger von 55 Prozent der Kosten haben Handlungsbedarf, um solche Fauxpas zum Schutz der Patienten und der Bevölkerung zu stoppen.